

Gemeinde Dossenheim

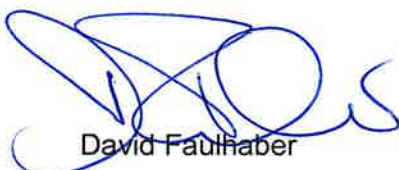
Zusatzvereinbarung zum Förderprogramm Energieeinsparung und ökologisches Bauen 2022

Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Fördertatbestand (G) Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) Wohngebäude

Allgemeine Voraussetzungen

- ❖ Anträge für dieses Förderprogramm sind grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn und generell schriftlich an die Gemeinde Dossenheim - Fachbereich 2 / Bauamt - zu richten. Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen beizufügen die für eine Beurteilung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme erforderlich sind. Eine Förderung ist nur bei Maßnahmen möglich, mit deren Umsetzung vor dem Eingang des Förderantrages noch nicht begonnen wurde. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde einem vorzeitigen Beginn zustimmen. Über Ausnahmen dieser Art entscheidet der Bürgermeister. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein Antrag gilt als eingegangen, wenn alle für die Beurteilung der Zuschussvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- ❖ Die aktuellen Geschehnisse führen derzeit zu enormen Lieferengpässen und täglich steigenden Preisen für PV-Module, da die beauftragten Fachfirmen derzeit überhäuft werden mit Anfragen und Aufträgen hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen. Dies erfordert ein schnelles Handeln und insbesondere eine zügige Auftragsvergabe, um außergewöhnlich lange Wartezeiten zu vermeiden. Aus diesem Grund wird abweichend von der o. g. Regelung bis auf Weiteres generell ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Fördertatbestand (G) Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) Wohngebäude zugelassen. Dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn gilt für alle PV-Anlagen, die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abschließend errichtet wurden.

Dossenheim, den 02.05.2022



David Faulhaber
Bürgermeister